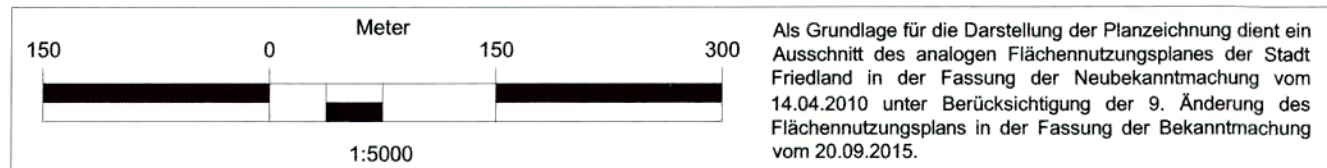
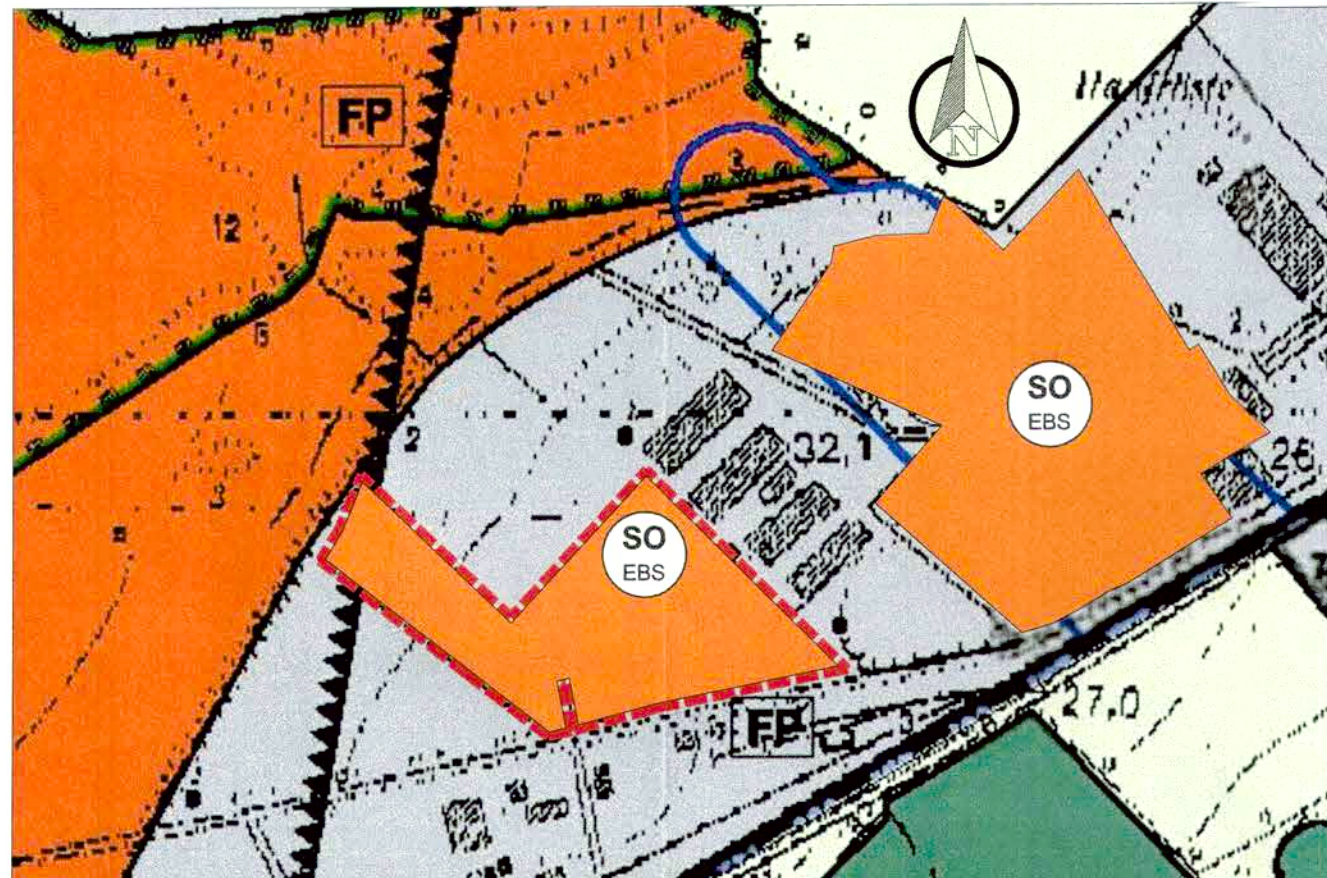


12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT FRIEDLAND



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO sonstiges Sondergebiet
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
und § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 12. Änderung des Flächennutzungsplans

III. Nachrichtliche Übernahme

BD Bodendenkmal

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I. S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I. S. 1057)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I. S. 1057)
- Hauptsatzung der Stadt Friedland** in der aktuellen Fassung

Hinweis

Im Änderungsbereich der 12. Änderung des Flächenutzungsplans sind Bodendenkmale bekannt. Die Veränderung oder Beseitigung der Bodendenkmale ist genehmigungsbedürftig. Gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V ist die untere Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß § 7 Abs. 6 DSchG M-V die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zuständige Behörde Genehmigungsbehörde. Die Genehmigung kann erteilt werden bzw. das Einvernehmen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege hergestellt werden, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten deren fachgerechte Bergung und Dokumentation sichergestellt wird. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadtvertretung vom 28.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Friedland im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neue Friedländer Zeitung" des Amtes Friedland.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht der 12. Änderung des Flächennutzungsplans am 28.11.2016 informiert worden.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer Auslegung des Vorentwurfs bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, welche vom 03.11.2016 bis zum 05.12.2016 durchgeführt wurde.

4. Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.11.2016 nach § 4 (1) (BauGB) frühzeitig unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Stadtvertretung hat am 15.02.2017 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

6. Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.2017 nach § 4 (2) (BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 02.03.2017 bis 07.04.2017 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Friedland, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.02.2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neue Friedländer Zeitung" Nr. 02 bekannt gemacht worden.

Siegel
Stadt Friedland, den 27.04.2017
Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 28.06.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 28.06.2017 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Stadtvertretung gebilligt.

Siegel
Stadt Friedland, den 30.06.2017
Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.07.2017 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

11. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Siegel
Stadt Friedland, den 18.10.2017
Der Bürgermeister

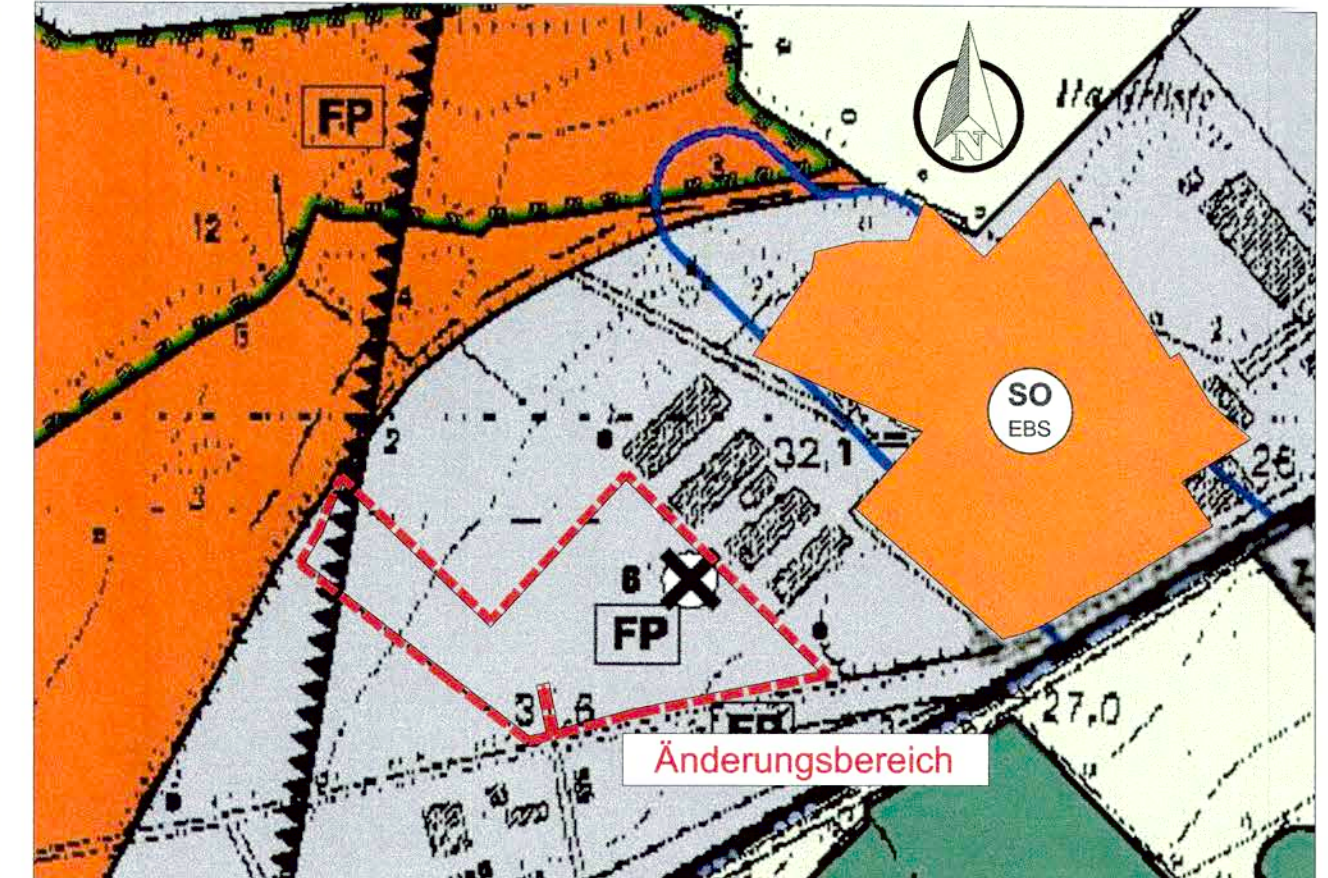
12. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.10.2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neue Friedländer Zeitung" Nr. 10/17 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Siegel
Stadt Friedland, den 27.10.2017
Der Bürgermeister

Übersichtskarte

195 Maßstab: 1 : 5.000
Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.2010 unter Berücksichtigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.09.2015.



LEGENDE

DARSTELLUNGEN (§ 5/2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung §5/2/1 BauGB

- G** gewerbliche Baufläche
- SO** sonstige Sondergebiete §12/10 u. §11 BauNVO
Zweckbestimmung:
H - Handel
B - Biogasanlagen
W - Windenergieanlagen
G - Garagen
TH - Tierhaltung
FMS - Flugmodellsportplatz
ST - Caravan-Steplatz
RC - Recyclinganlagen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald §5/2/9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft (Zusatznutzung Windenergieanlagen nicht zulässig) §5/2/9a BauGB
- Flächen für Wald §5/2/9b BauGB

Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft §5/2/10 BauGB

- B** Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
Zweckbestimmung:
B - Biotop (Biotop bzw. Biotopkomplex)
Quell: Landschaftsplanung Nördlicher Weiden (1992)
L - Landschaftsschutzgebiet

Stadterhaltung / Denkmalpflege

FP Bereiche, in denen sich Fundplätze befinden (Flächen)
Hinweis: Bereiche, in denen sich Fundplätze befinden, sind nur in bzw. in Nähe bebaubarer Flächen nachträglich übernommen worden (Siehe ansonsten Beipen in der Begründung)

KENNZEICHNUNGEN (§ 5/3 BauGB)

X Altlast/Altlastverdachtsort in Bauflächen mit lfd. Nr.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5/4 Satz 1 BauGB)

Verkehrsflächen
Bahnanlagen



Stadt Friedland 12. Änderung des Flächennutzungsplans

BAUKONZEPT
architekten + ingenieure

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de

Feststellung
Mai 2017